Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurd...

Informationsvorlage Nr. 6-4977/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2023
Kreistag	27.02.2023

Betr.: Herangehensweise und Zeitschiene zur Umsetzung der Haushaltsvollzugsberichte gem. § 29 KomHKV

Luckenwalde, 06.02.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Allgemeine Informationen

Gemäß § 29 KomHKV (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) ist der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu informieren. Hierbei wird auf Abweichungen innerhalb der Ergebnisrechnung (Erträge/ Aufwendungen) und der Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen für Investitionen) eingegangen.

Um näherungsweise darstellen zu können, wie der Landkreis das jeweilige Haushaltsjahr abschließen könnte, wird auf der Grundlage der vorliegenden vorläufigen Ist-Werte zum jeweiligen Stichtag eine Hochrechnung (Prognose) zum Jahresende durchgeführt.

Ziel

Ziel im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung ist es, eine unterjährige Überwachung der Haushaltsansätze innerhalb der Ergebnisrechnung sowie im Zuge des Investitionscontrollings sicherzustellen und ggf. Maßnahmen zur Gegensteuerung gegenüber der Verwaltungsleitung und dem Haushalts- und Finanzausschuss aufzeigen.
Als Controllinginstrument soll der Bericht zudem auf konkrete Unzulänglichkeiten zwischen den Plan- und Ist-Werten hinweisen und diese kritisch hinterfragen.

Umsetzung

Die Darstellung des Erfüllungsstandes innerhalb der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgt mit Blick auf die Dezernate (Budgets) und deren zugehörige Fachämter. Abgebildet werden die Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachamt – untergliedert in Plan – Ist und Prognosewerte.

Prognosewerte

Die Prognosewerte zum Jahresende werden auf Grundlage der vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 31. März/ 30. September von der Kämmerei anhand von Mittelwerten berechnet und zum 31. Dezember angesetzt. Sofern die Fachämter mit den im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossenen Planwerte als Prognosewerte zum 31. Dezember rechnen, werden die jeweiligen Planwerte als Prognosewerte berücksichtigt.

Die von der Kämmerei ermittelten Prognosewerte errechnen sich wie folgt:

$$\text{Prognosewert} = \frac{\text{vorläufiger Ist} - \text{Wert zum jeweiligen Stichtag}}{\text{Anzahl der Perioden}} \times 12 \text{ Monate}$$

Ausnahme bildet hier der Bereich der Personalaufwendungen. Um eine realistische Prognose erstellen zu können, wird hier die Hochrechnung mit 13 Monaten vorgenommen. Gründe hierfür sind die Jahressonderzahlung im November sowie das Leistungsorientierte Entgelt im Dezember.

Durch die Darstellung der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in Form einer Ergebnisrechnung wird dem zuständigen Fachamt die Möglichkeit gegeben, zu ihren eingeschätzten Prognosewerten in Form von aussagekräftigen und schlüssigen Begründungen Stellung zu nehmen. Diese werden vollumfänglich im Bericht berücksichtigt und sind in weiterleitungsfähiger Form zu erstellen.

Die gewählte Darstellungsform im Berichtswesen erfolgt analog im Rahmen der Haushaltsaufstellung (Vorbericht) sowie im Jahresabschluss. Mit der Vereinheitlichung der gewählten Darstellung wird eine effiziente und einheitliche Verfahrensweise im Umgang mit haushalts- und berichtsrelevanten Zuarbeiten geschaffen.

Um den Erfüllungsstand – unterjähriges Controlling – geplanter Investitionen aufzeigen zu können, werden die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Maßnahme bezogen dargestellt. Hierzu werden die Plan- und Ist-Werte sowie eine Abfrage zum Stand der Durchführung der jeweiligen Investition aufbereitet und im Rahmen der Zuarbeiten der Fachämter um entsprechende Begründungen zur Umsetzungsphase der Baumaßnahmen ergänzt.

Um eine realistische und genaue Prognose zum Jahresende abbilden zu können, werden Anpassungen und textliche Begründungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen den Planwerten und der kalkulierten Prognose von den Fachämtern angefordert und im entsprechenden Quartalsbericht vollumfänglich berücksichtigt.

Zu beachten

Nach der Übermittlung der vorläufigen Ist-Werte des jeweiligen Quartals an die Landrätin und Dezernatsleitungen erfolgt die interne Weiterleitung an die zuständigen Fachämter des jeweiligen Dezernates zur individuellen Stellungnahme. Im Zuge der Budgetverantwortung obliegt der Landrätin und den Dezernatsleitungen die Prüfung auf Plausibilität und Korrektheit der Ausarbeitungen ihrer zuständigen Fachämter. Anschließend erfolgt die Übermittlung der Ausarbeitungen durch die Dezernatsleitung gesammelt an die Kämmerei.
Von der Landrätin oder den Dezernatsleitungen nicht freigegebene Zuarbeiten finden keine Berücksichtigung.

Der Haushaltsvollzugsbericht wird den Abgeordneten des Kreistages im Juni und Dezember vorgelegt.

Anlagen:

- Zeitschiene zur Umsetzung des Haushaltsvollzugsberichtes I. Quartal 2023
- Zeitschiene zur Umsetzung des Haushaltsvollzugsberichtes III. Quartal 2023